

Unruhige Zeiten in Nieder-Olm

Peter Weisrock

Das im Alten Reich bis 1792 herrschende Feudalsystem und die damit einhergehenden unzulänglichen Sozialstrukturen begünstigten im starken Maße die Entfaltung zahlreicher Räuber-, Bettler- und Diebesbanden. Man unterschied sie in Vaganten, Angehörige "unehrlicher" Berufe, Zigeuner und einen Teil der jüdischen Bevölkerung. Diese ins gesellschaftliche Abseits gedrängte Bevölkerungsgruppe bildete bereits im 18. Jahrhundert ein nahezu geschlossenes auch über Ländergrenzen hinweg organisiertes Gaunerwesen.¹

Die ständigen größeren und kleineren Kriegswirren im 18. Jahrhundert, und schließlich die napoleonischen Eroberungskriege am Anfang des 19. Jahrhunderts,² trugen wesentlich zur ständigen Zunahme krimineller Delikte bei. Aber auch die harte französische Steuerpolitik in den Jahren 1798 - 1814 löste eine erhebliche Entfaltung des Bandenwesens aus. Diese gut bewaffneten Gruppen, die sich aus desertierten Soldaten, Zigeunern, Verbrechern und Abenteurern rekrutierten, und den Status von Vogelfreien einnahmen, lebten oft als Keramikhändler getarnt vorwiegend von Diebstählen und Raubüberfällen, wie es auch die bekannte Bande des Schinderhannes in jenen Jahren praktizierte.³

Einen ersten schriftlichen Hinweis auf die Sicherung der öffentlichen Ordnung finden wir in den Akten des Nieder-Olmer Gemeindehaushaltes von 1733. In diesem Jahr verfolgte man unter Schultheiß Caspar Rögner⁴ „das Diebs- und Raubgesindel“ wobei die Gemeinde etliche Ausgaben zu leisten hatte,

„alß die gemeine Streifung geschehen um das Raugbesindel aufzusuchen, haben die commandirte Soldaten allhier verzehret bey[m] [Gastwirt] Lorentz Müller 3 Gulden, 3 Kreuzer, bey[m] Johann Adam Rheinhard 4 Gulden, 36 Kreuzer, bey[m] Peter Schweppenberger 2 Gulden, 16 Kreuzer.“⁵

Mit dabei war auch der gemeindeeigene Sicherheitsausschuss, „welcher mit denen commandirten Soldaten umb das Diebsgesindel auf zu suchen gengen.“⁶

Auch der kurmainzische Nieder-Olmer Amtvogt Friedrich Schmidt und der napoleonische Maire Franz Jakob Leyden mussten Jahre später viel Zeit und Energie aufbringen, um den kriminellen Umtrieben einigermaßen Herr zu werden. So wies Amtvogt Schmidt 1789 sämtliche Schultheiße der Amtsvogtei Nieder-Olm an

„ein wachsames Auge auf das frembde herumziehende Gesindel zu haben“⁷. Und weiter: „Von verdächtigen Reisenden sindt die Pässe zu fordern und genau einzusehen. Überläufer, Vagabunden und lüderliches Gesindel sindt über die Gränzen zu verweisen.“⁸

Drei Monate später kursierte wiederum ein Rundschreiben

„zur abweiffung des bettelbrot- und herrenlosen Gesindels“⁹. Sogar „ein Augenmerk auf wandernde Handwerkspurschen“ wurde angeordnet und das „Hausieren fremdherrischer Gängler wäre unter Strafe gestellt.“¹⁰

Streifzüge der Ordnungswächter wurden verstärkt angeordnet. Besonders in „Wirtshäusern worinn das herrenlose Gesindel zeithero eingehet.“ Sodann musste mit

„samtlicher Mannschaft, ausgenommen welche das 60te Jahr erreicht haben, die gantze Gemarkung sowie abgelegene Mühlen, Höfe, Hütten und Schäfershäußer“

beobachtet werden. Die dabei angetroffenen Vagabunden, „wenn sie sich nicht

1 Helmut Mathy, Der Schinderhannes, Mainz 1989, S. 45.

2 1701-1714: Spanischer Erbfolgekrieg. 1716-1718: Türkenkrieg. 1740-1745: Schlesische Kriege. 1741-1748: Östr. Erbfolgekrieg. 1756-1763: Siebenjähriger Krieg. 1778-1779: Bayr. Erbfolgekrieg. 1789-1814 Franz. Revolution und napol. Kriege.

3 Becker, B. Actenmäßige Geschichte der Räuber banden an den beyden Ufern des Rheins. Erster Theil, Cöln 1804, Neudruck Leipzig 1988.

4 GANO, X. 6, Blatt 48.

5 GANO, XV.31, 12 fol., Haushalt von 1733.

6 Wie Anm. 5.

7 GANO IV, fol. 175, S.97.

8 Wie Anmerk. 3.

9 Wie Anmerk. 3, S.112.

10 Wie Anmerk. 3 S.151.

legitimieren können, wären sogleich außer Land fort zu weißen“. Bei deren „etwaiger Rückkehr sey die Brandmarkung und die Auspeitschung anzuwenden. Jene die einen gewissen Aufenthalt im kurmainzischen Land“ nachweisen konnten, waren „an das Vogtey Amt einzubringen, um solche nach Mayntz zur Schantzen Arbeith einzuliefern“. Unter der Androhung schärfster Strafe sei

„der versammelten Gemeind, allen Unterthanen und Eingesessenen mitzuthellen, keinem frembden Gesindel einigen Aufenthalt zu gestatten.“¹¹

Die Bemühungen der kurfürstlichen Landesregierung schienen jedoch nicht allzu wirksam gewesen sein, denn im Verlauf des Winterhalbjahres 1789/90 müssen die Diebstähle sehr überhand genommen haben. Bereits im Januar 1790 erreichten die Vogteorte neue Anweisungen aus Nieder-Olm. Nun wurde die Durchführung einer „doppelten Nachtwache“ angeordnet.¹² Weiterhin sollten die Nachtwächter in den Ortschaften

„von Stund zu Stund, besonders die Kirchen und Rathäußer fleißig umgehen, undt dabey die Häußer und Wohnungen, welche am Ende der Ortschaften, oder aber einige Gänge von dem Orth entlegen seyen, öfters untersuchen undt nachzusehen, ob sich kein Diebsgesindtel in dieselbe eingeschlichen, um dort zu stehen und zu rauben.“¹³

Selbst die Schildwarte durften bei 10 Reichstaler Strafe zeitweise keinen Fremden mehr beherbergen.¹⁴

In der Tat waren es abenteuerliche Gestalten, die in jenen Jahren durch unsere Region streiften. Im Mai 1792 durchzog eine siebenköpfige Bande unter Führung „eines 26jährigen Gebrandmarkten vom Oberrhein kommend“ das Mainzer Gebiet. Das noch erhaltene „Signalement“ beschreibt drei Männer und vier Frauen in schillernder Aufmachung.¹⁵

Nur zwei Monate später schloss sich die Fahndung nach der Zahn-Franz-Bande an. Eine „Diebs- und Räuberbande, wel-

che die Wetterau undt angränzende Länder“ schon einige Jahre unsicher machte. Sie bestand aus dreizehn Mitgliedern und wurde von Martin Drelis, angeführt, den man den Zahn-Franzen-Martin nannte.¹⁶ Allein ihre Spitznamen sprechen für sich:

„der stolze Philipp, ein Chirurgius in Kleidern prächtig, trägt zwey Sackuhren, der Alte Holländer, Scheuerhannes, Oelhannes, Heinrich vom Vogelberg und Leichtweiß der Alte Jäger genannt“.¹⁷

Bei Letzterem könnte es sich um den 1723 im rheinhessischen Jugenheim geborenen legendären Heinrich Anton Leichtweiß handeln, der mit nunmehr neunundsechzig Jahren wahrscheinlich keine eigene Bande mehr führen konnte. Kurz nach Zustellung des Fahndungsbriefes wurde er mit einigen anderen Bandenmitgliedern als „in Wiesbaden arretiert“ gemeldet. Dort weist noch heute die Leichtweißhöhle auf den einst berühmten Räuberhauptmann hin.¹⁸

Aber auch Einzelgänger sorgten für allerlei Aufregung. So fahndete man nach einem zweiundsiebzigjährigen Alchemisten namens Amadeus, der

„sich als eynen von Adel ausgiebt.“¹⁹ und auch als „Bergwerksdirector im Dienst weylandt seyner Durchlaucht des Prinzen Johann von Pfalz-Birkenfeld reise.“

Auch gäbe er sich als „Rosenkreutzer“ aus, um

„dem Schein nach die Leuthe in geheime Orden aufzunehmen undt dieselben in allchemistischen Wissenschaften zu unterrichten undt denselben auf mancherley arth geld zu entlocken.“²⁰

1790 erreichte ein Steckbrief die Amtsvogtei, in dem nach dem kurpfälzischen Regierungsadvokat Karl Steinmüller wegen Wechselfälschungen gefahndet wird.²¹ Im Juni 1791 war man einem jungen

16 Wie Anmerkung 16 (Nachdruck), S. 455.

17 Wie Anmerk. 10, S. 195.

18 Mainzer Allgemeine Zeitung, 2. Mai 1988 "Der Räuber Leichtweiß stammt aus Jugenheim in Rheinhessen", ebd. vom 8.4.1988: "Geheimnisvollste Räuberhöhle der Welt."

19 GANO, Abt. IV, fol. 175, S. 159, Fahndungsbrief vom 7.2. Nov. 1790.

20 GANO, Abt. IV, fol. 175, S. 173. Rosenkreutzer, geheime Gesellschaft, gegründet Anfang 16. Jh., Pflege mythischer Tradition der Alchemie, Hermetik und Kabalistik. www.wikipedia.org/wiki/Rosenkreutzer.

21 GANO, Abt. IV, fol. 175, S. 153.

11 Wie Anm. 7.

12. GANO, Abt. IV, fol. 175, Anordnung vom 18.1.1810.

13. Ebd.

14. Ebd.

15 GANO, Abt. IV, fol. 175, S. 194, Signalement über eine siebenköpfige Bande vom 9. Mai 1792.

zweiundzwanzigjährigen Wiener Kaufmannsdiener auf der Spur, der mit der Kasse seines Arbeitgebers durchgegangen war. Einen Monat später ging es einem „*Medicin Pfuscher*“ aus Bautzen in Sachsen an den Kragen. Dieser hatte sich in Mainz einlogiert und auch „*in dem orth Niederohlm verschiedene Quacksalbereien unternommen.*“²²

Unter der nachfolgenden französischen Herrschaft konnte das Bändertum in den neuen vier linksrheinischen Départements durch die gut organisierte französische Gendarmerie wieder zunächst etwas eingedämmt werden. Mit Beginn der napoleonischen Eroberungskriege läßt sich dann jedoch wieder ein allmählicher Kriminalitätsanstieg beobachten. Erst nach dem Frieden von Lunéville 1801 konzentrierten sich die Franzosen wieder auf die innere Ordnung in ihren neuen linksrheinischen Landesteilen.²³

Bezirksrat Hemes schrieb 1802 deshalb an die Maires und Adjunkten des Kantons Nieder-Olm:

*„Nach eingehenden Nachrichten schleichen sich mehrere Räuber und Diebe, welche sowohl auch die Einwohner der Ortschaften bestehlen und berauben.“*²⁴

Die Ursachen erkannte die französische Administration wohl, denn weiter heißt es:

„Schon die lange Erfahrung beweiset, daß jedes mal während den Kriegen, besonders aber nach deren Endigung, wo die unvermeidlichen Plagen des Krieges eintreten, die Menschen in Armuth und Elend versetzen, wo Erziehung und Polizey Aufsicht vernachlässigt worden, die Gelegenheit zum Rauben und Plündern die Haupttriebfedern des schlechten Gesindels und die Tags-Ordnung des Krieges ist, wo nach Abdankung der Militaires nach Ende des Krieges verwildert, aller anderen Arbeit ungewöhnt, als sich vom Rauben und Stehlen fernerhin zu ernähren, daß, sage ich, unter diesen Umständen sich mehrere Räuberbanden bilden und Straßen und Gegenden in Unsicherheit setzen. Hier also durch leydige Erfahrung belehret, muß die Polizey Wachsamkeit verdoppelt und diesem

*Unwesen beim Entstehen vorgebeugt werden.“*²⁵

Einige Zeit später teilt er mit:

*„Die Frechheit der Räuber vermehrt sich täglich. [...] Ich trage Ihnen alßo auf, während der Nacht eine Bürger Wacht aufzustellen, welche in Ihrer Gemeinde zu wachen und zur Sicherheit der Eigentümer der Bürger patroullieren.“*²⁶

Wenig später setzte er mit einem nochmaligen Rundschreiben nach:

*„Auf erhaltene Order [von dem Präfecten] mache ich Ihnen bekannt, daß man sowohl in unserem Departement als auch anderwärts auf das herumziehende Gesindel eine Jagd mache [...]. Das Gesindel muß angehalten, ihre Pässe untersucht und ihr Herkommen und Aufenthalt ausgeforscht werden.“*²⁷

Jeanbon St. André, Präfect des Départements Mont Tonnerre wurde 1802 auch zum General – Commissaire in den vier neuen Départements ernannt. Bei seinem Amtsantritt sprach er sich vor allem für die „*Ausrottung der Räuber*“ aus und forcierte besonders die Verfolgung der Schinderhannesbande, die dann schließlich 1802 zum Erfolg führte.²⁸ Schinderhannes und seine Kumpane wurden 1803 in Mainz öffentlich hingerichtet.²⁹

Auch in Nieder-Olm musste Maire Franz-Jacob Leyden³⁰ einen beträchtlichen Teil seiner dienstlichen Tätigkeit aufwenden, um den kriminellen Vorgängen in seiner Gemeinde vorzubeugen. Als die organisierte Jagd der Polizeiorgane auf die Bande des Schinderhannes begann, deren Unwesen im Jahr 1801 ihren Höhepunkt erreichte, kam Leyden kaum zur Ruhe und forderte

„gemäß seinem angetrauten Amt und seyner Gewalt die Gemeindt auf, die Polizeyordnung strengstens zu beachten, denn es sey Pflicht eynes jeden Bürgers

²⁵ Wie Anm. 22.

²⁶ GANO, IV, 136 fol., fol. 89, Rundschreiben des Bezirksrates des Kanton Nieder-Olm vom 15. Frim. 10. Jahres.

²⁷ GANO, IV, 136 fol., Blatt 83, Rundschreiben von Bezirksrat Hermes vom 19. Brumaire 10. Jahres.

²⁸ Becker, B., Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheines, 1. Theil, Cöln 1804, Nachdruck Leipzig 1988.

²⁹ Wie Anm. 22.

³⁰ Franz Jacob Ley(i)den, Maire in Nieder-Olm von 1801 bis 1814.

²² GANO, Abt.IV, fol. 175, S. 175, Steckbrief vom 13. Juni 1791.

²³ Wie Anm. 1, S. 19.

²⁴ GANO, IV, 136 fol., fol. 92.

*dieselbe nach allen Kräften zu erfüllen. Alle Bürger, besonders die Nachtwächter, sollten ein wachsames Auge haben.*³¹

Da sich an den langen dunklen Winterabenden der Aufenthalt von Fremden in der Gemeinde nur sehr schwierig prüfen ließ, wurde die Polizeistunde neu festgelegt. Mit Glockenschlag neun Uhr abends begann der Bürgermeister mit dem „Gemeindecorporal Beyßmann“ sämtliche Gasthäuser und Straßen zu kontrollieren. Die nach der Polizeistunde Angetroffenen wurden dem Gericht „zur gesetzlichen Strafe überantwortet.“³²

Leyden und Corporal Beyßmann müssen jedoch sehr bald überfordert gewesen sein,

„denn der Maire hat daher fürs allgemeine Beste für notwendig befunden, daß man zur Aufsicht Schar- und Nachtwachen aufstelle, die dererley staatswidrige, schädliche Bürger arretieren und einbringen mögten.“

Diese Art Bürgerwehr versah, neben den Gendarmen und Nachtwächtern, ihre Aufgaben in Form von nächtlichen Patrouillengängen „auf verschiedenen Plätzen undt Straßen, um damit das Eigentum zu schützen und das den Räubereyen vorgebeugt werde.“³³

Auch hatte die Scharwache

„besonders auf fremde Gesichter zu achten und jeden zu verhaften, der sich beygehen läßt nach der Polizeystunde ohne Laterne über die Straße zu gehen.“

Besondere Ermahnungen ergingen an die Eltern der Dorfkinder, denen „zu bedeuten wäre ihre Jugend zu vermahnem sich nach der Polizeystunde im Hauße aufzuhalten.“³⁴

Nach der Hinrichtung des Schinderhannes im Jahr 1803 war Maire Leyden aber keineswegs entlastet. Noch im gleichen Jahr berichtete er: „Die Nachtschwärmereien nehmen wieder zu, Unfug und Diebstähle nehmen überhand.“³⁵

31 GANO, Abt.IV, fol. 175, S. 173, Anweisung vom 29. Frim. 9.

32 Wie Anmerk. 31.

33 GANO, Abt. XV.7, S. 3, Anweisung Maire Leyden vom 29. Frim. 9.

34 Wie Anm. 33.

35 GANO, Abt.XV.7, S. 92, Bericht Maire Leyden an die Präfektur vom 26. Meß. 11.

Ein Jahr später klagt er erneut über „nächtliche Gäng und Diebereyen.“³⁶

1806 werden in der Gemeinde Nieder-Olm wieder „verschärfte Patrouillen“ eingesetzt, die 1807 sogar „nächtlich ums Ort gehen“ mussten.³⁷ Einbrüche und Diebstähle sind im August 1809, „wegen ständig herumziehenden Spitzbuben“, an der Tagesordnung.³⁸ In der Gemeinde ist sogar vorübergehend an „Fremden der Verkauf von Brot, Wurst und Brandwein“ verboten.³⁹ Im Jahr 1810 sind wiederum beachtliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich, denn

*„die Landstreicher nehmen überhand. Vagabunden und Herumstreicher, welche vom rechten Rheinufer kommen, herumstreifende und verdächtige Individuen erfordern das Aufstellen doppelter Nachtwachen, um besonders die Wirtshäuser zu visitieren.“*⁴⁰

Auch 1811 hält die Jagd auf „herumziehende Vagabunden, Hausierer und Kleinhändler, Lumpensammler und Schleichhändler“ weiter an.⁴¹ Bis zum Zusammenbruch des napoleonischen Reiches und mit Ende der französischen Zeit auf der linken Rheinseite im Jahr 1814 hatte Maire Leyden weiterhin noch viel Ärger und Mühe, um die öffentliche Ordnung einigermaßen sicherzustellen.



Johannes Bädler,
genannt Schinderhannes,
vier und zwanzig Jahr alt,
gehört zu Wälden bei Maßbären,
von dem (Schulmeister) bei Verurteilung vom 20.
März 1803 in Mainz den 24ten. Schwärze von Mainz,
sagen es Schindereien die er mit der Nachtwächtern in
seinem Jahre, Dabem als Räuber und bösem Hülfsge
besitzt bei. zum Tode verurteilt.

36 GANO, Abt. XV.7, S. 101, Bericht vom 21. Pluv. 12.

37 GANO, Abt. XV, fol. 151, S. 43, Bericht vom 13. Jan. 1807.

38 GANO, Abt. XV, fol. 93, S. 25, Bericht vom 21. Aug. 1809.

39 GANO, Abt. XV.7, S. 62, undatiert.

40 GANO, Abt. XV, fol. 93, S. 59 und S. 76, Bericht vom 24. Jan. 1810 und 26. Apr. 1810.

41 GANO, Abt. XV.8, fol.151, S. 148, Bericht vom 18. und 21. Nov. 1811.